



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Jörg Baumann AfD**
vom 11.04.2025

Demonstrationen für die neue syrische Regierung und Heimkehr der Syrer

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|--|---|
| 1.1 | Welche Demonstrationen von Syrern wurden in Bayern nach dem Sturz des Assad-Regimes am 8. Dezember 2024 registriert? | 2 |
| 1.2 | Wie hoch war die jeweilige Teilnehmerzahl laut Polizeiangaben? | 2 |
| 1.3 | Welche sicherheitsrelevanten Vorfälle und mitgeführten Gegenstände wie islamistische Fahnen und Ähnliches gab es bei diesen Versammlungen? | 2 |
| 2.1 | Welche Indikatoren liegen vor, dass Syrer in die Heimat zurückkehren wollen? | 2 |
| 2.2 | Wie viele syrische Staatsangehörige mit regelmäßigem Aufenthalt in Bayern sind inzwischen nach Syrien zurückgekehrt (bitte nach Monaten seit Dezember 2024 aufschlüsseln)? | 2 |
| 3. | Welche Kontakte hat die Staatsregierung zu den neuen Machthabern in Syrien aufgenommen, um Abschiebungen oder Rückkehrprogramme zu koordinieren? | 3 |
| | Hinweise des Landtagsamts | 4 |

Antwort

des Staatsministeriums Innern, für Sport und Integration

vom 14.05.2025

- 1.1 Welche Demonstrationen von Syrern wurden in Bayern nach dem Sturz des Assad-Regimes am 8. Dezember 2024 registriert?**
- 1.2 Wie hoch war die jeweilige Teilnehmerzahl laut Polizeiangaben?**
- 1.3 Welche sicherheitsrelevanten Vorfälle und mitgeführten Gegenstände wie islamistische Fahnen und Ähnliches gab es bei diesen Versammlungen?**

Die Fragen 1.1 bis 1.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eine automatisierte statistische Auswertung im Sinne der Fragestellungen ist weder in den polizeilichen Datensystemen noch denen der Versammlungsbehörden möglich. Für eine Beantwortung müsste insofern eine umfangreiche manuelle (Einzel-)Auswertung von Akten und Datenbeständen bei den Präsidien der Bayerischen Landespolizei, dem Landeskriminalamt und den 96 bayerischen Kreisverwaltungsbehörden (Landratsämter und kreisfreie Städte) erfolgen. Dies würde zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, Art. 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann diese Auswertung von Einzelakten und Datenbeständen nicht erfolgen.

- 2.1 Welche Indikatoren liegen vor, dass Syrer in die Heimat zurückkehren wollen?**

Die bayerischen Rückkehrberatungsstellen stellen seit dem Regimewechsel in Syrien einen erhöhten Informationsbedarf zu Unterstützungsmöglichkeiten für eine Rückkehr nach Syrien fest. Seit Dezember 2024 bis einschließlich März 2025 sind 43 syrische Staatsangehörige gefördert nach Syrien ausgereist.

- 2.2 Wie viele syrische Staatsangehörige mit regelmäßigem Aufenthalt in Bayern sind inzwischen nach Syrien zurückgekehrt (bitte nach Monaten seit Dezember 2024 aufschlüsseln)?**

Wer Deutschland freiwillig verlassen will und keine Unterstützung benötigt, muss dies grundsätzlich nicht vorher bei den Behörden anzeigen. Bei Fortzug ins Ausland wird der Zielstaat nicht im Ausländerzentralregister erfasst und ist in der Regel auch nicht bekannt. Lediglich die geförderten Ausreisen nach Zielstaaten werden statistisch erfasst (vgl. hierzu Antwort zu Frage 2.1).

3. Welche Kontakte hat die Staatsregierung zu den neuen Machthabern in Syrien aufgenommen, um Abschiebungen oder Rückkehrprogramme zu koordinieren?

Aufgrund der alleinigen Zuständigkeit des Bundes für die Pflege auswärtiger Beziehungen liegt es in der Zuständigkeit des Bundesministeriums des Innern zusammen mit dem Auswärtigen Amt, Rückkehrwege nach Syrien zu öffnen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.